

Naturbezogene Finanzrisiken

FINMA-RS 2026/1



Die FINMA veröffentlicht ihr neues Rundschreiben zu naturbezogenen Finanzrisiken – „Rundschreiben 2026/1“ – im Einklang mit den Empfehlungen internationaler Standardsetzer

Grundlage: Das **neue Rundschreiben erweitert** die bereits existierenden Verpflichtungen in Bezug auf klimabezogene Finanzrisiken um eine **ganzheitliche, naturbezogene** Perspektive für Banken und Versicherer. Dabei orientiert es sich an den aktuellen Empfehlungen der internationalen Standardsetzer wie dem Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) und der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) sowie teilweise den Empfehlungen des Network for Greening the Financial System (NGFS).

Definition: Bei naturbezogenen Finanzrisiken handelt es sich im Sinne dieses Rundschreibens um die kurz-, mittel- und langfristige Gefahr direkter oder indirekter finanzieller Verluste oder anderer negativer Auswirkungen auf das Institut, welche sich aus seiner Exponierung gegenüber Naturrisiken ergeben. Naturrisiken sind somit Risikotreiber, die sich bei den Instituten durch diverse Transmissionskanäle als naturbezogene Finanzrisiken in bestehenden Risikotypen niederschlagen können, insbesondere in Kreditrisiken (inkl. Gegenpartei-Kreditrisiken), Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken), Versicherungsrisiken, Geschäftsrisiken oder Reputationsrisiken.

Governance: Die Institution muss alle naturbezogenen risikobezogenen Governance-Aufgaben innerhalb der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, des Executive Boards, der unabhängigen Kontrollorgane und -funktionen, der internen Revision sowie anderer relevanter Geschäfts- oder Organisationseinheiten definieren und dokumentieren, gemäss ihren Rollen, wie sie in den FINMA-Richtlinien festgelegt sind.

Szenarioanalysen: Institutionen sind verpflichtet, die **Wesentlichkeit naturbezogener Risiken in ihren Finanzrisikoprofilen zu bewerten**. Diese Bewertung umfasst die **Analyse verschiedener plausibler Szenarien und berücksichtigt sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen über verschiedene Zeithorizonte**.

Dezember 2024

1. Januar 2026

1. Januar 2027

1. Januar 2028

Veröffentlichung des Rundschreibens

Frist für die Kategorien 1 und 2 zu klimabezogenen Risiken

Frist für die Kategorien 3, 4 und 5 zu klimabezogenen Risiken

Frist für die vollständige Umsetzung

Was?



Risiko **direkter oder indirekter finanzieller Verluste** und negativer Auswirkungen **aufgrund der Exponierung gegenüber Naturrisiken**.

Wo?



Risikotreiber, die sich **über verschiedene, bestehende Risikotypen hinweg** in Institutionen manifestieren. Betrifft Schweizer Unternehmen mit Berichterstattungspflichten gemäss CO₂-Gesetz.

Wer?



Das Rundschreiben richtet sich an Banken und Versicherungen und muss für alle Institute bis zum 1. Januar 2028 vollständig umgesetzt sein.

Wie?

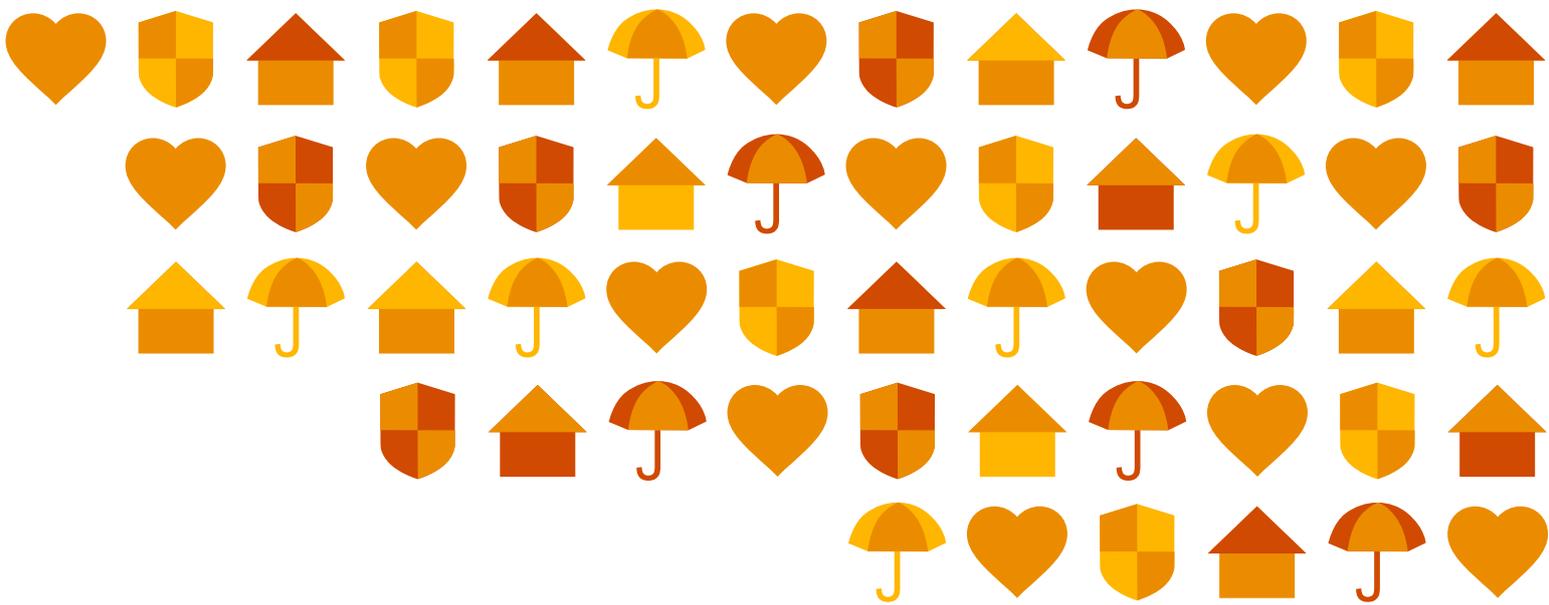


Die Anforderungen sind **prinzipienbasiert, technologieneutral und proportional** ausgestaltet. Dies bedeutet, dass sie gemäss der Materialitätsanalyse angemessen und sachgerecht sind. Die Schwerpunkte der Anforderungen des Rundschreibens liegen in den Bereichen **Governance** und **Risikomanagement**.

Wieso?



Verbesserung des Managements von naturbezogenen Finanzrisiken und Verstärkung der Resilienz.



Wichtigste Herausforderungen und Diskussionspunkte

- Sind Naturrisiken, in Anbetracht des ambitionierten Zeitrahmens, Teil unserer Strategie- und Risikodiskussionen?
- Wie stellen wir sicher, dass Naturrisiken in unser Risikomanagement, unsere Governance und Compliance (insbesondere in Schlüsselprozesse, Richtlinien, Kennzahlen und Disclosure) eingebettet sind?
- Stehen Naturrisiken zusammen mit anderen ESG-Risiken auf der Tagesordnung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, insbesondere des Prüfungs- und/oder Risikoausschusses?
- Wie unterscheiden wir zwischen Klima- und Natur-szenarien und ziehen Zweitrundeneffekte und Feedbackschleifen in Betracht?

Unsere Lösung



Integration der Risiko-Governance

- Nutzen Sie Ihre bestehende Risiko-Governance, um Naturrisiken in Ihre gesamte strategische und Risiko-Governance-Wertschöpfungskette einzubinden.
- Einbindung aller Verteidigungslinien, einschliesslich des Business und der Kontroll- und Revisionsfunktionen unter der Nutzung der physischen und digitalen Infrastruktur.
- Erfüllen Sie Vorschriften und seien Sie bereit für die Offenlegung.



Szenarioanalysen und Stresstesting

- Mit unserer umfassenden Expertise in der Analyse von Klimaszenarien unterstützen wir Sie bei der Entwicklung und Umsetzung branchenüblicher Best Practices zur Definition relevanter naturbezogener Szenarien und Zweitrundeneffekte.
- Wir bewerten die physischen und Übergangrisiken im Hinblick auf ihren Beitrag zum Verlust der biologischen Vielfalt, potenzielle Schwachstellen und Folgen, die sich aus Störungen der Ökosystemdienstleistungen ergeben.
- Wir liefern umsetzbare Erkenntnisse zur Verbesserung von Risikomanagementstrategien und zur Unterstützung nachhaltiger Entscheidungsfindung.



Kurzfristiger Health Check zu einem vernünftigen Preis

- Eine unabhängige, zeiteffiziente Bewertung des Gesundheitszustands Ihrer Organisation auf der Grundlage Ihrer spezifischen Unterlagen und organisatorischen Gegebenheiten, die Ihnen die Möglichkeit gibt, im Hinblick auf die neuen Bestimmungen vollstes Vertrauen zu haben.
- Ein zielgerichteter Workshop mit Ihren Entscheidungsträgern, **um konkrete Massnahmen einzuleiten.**

Kontaktieren Sie uns, um Ihre Reise zu einer naturbezogenen Zukunft zu besprechen.



Alexandra Burns
Head of Risk Consulting
alexandra.burns@pwc.ch



Dr. Antonios Koumbarakis
Sustainable Capital and
Sustainability & Strategic
Regulatory Leader
antonios.koumbarakis@pwc.ch



Harald Dornheim
Actuarial and Climate Risk
Modelling Solutions
harald.dornheim@pwc.ch



Vinay Kalia
ESG Risk Consulting
vinay.kalia@pwc.ch

© 2025 PwC. Alle Rechte vorbehalten. Keine Weiterverbreitung ohne Genehmigung von PwC. "PwC" bezieht sich auf das Netzwerk der Mitgliedsfirmen von PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) oder, je nach Kontext, auf einzelne Mitgliedsfirmen des PwC-Netzwerks. Jede Mitgliedsfirma ist eine eigenständige juristische Person und handelt nicht als Vertreter von PwCIL oder einer anderen Mitgliedsfirma. PwCIL erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. PwCIL ist nicht verantwortlich oder haftbar für die Handlungen oder Unterlassungen ihrer Mitgliedsfirmen, noch kann sie die Ausübung ihres professionellen Urteils kontrollieren oder sie in irgendeiner Weise binden. Keine Mitgliedsfirma ist verantwortlich oder haftbar für die Handlungen oder Unterlassungen einer anderen Mitgliedsfirma, noch kann sie die Ausübung des professionellen Urteils einer anderen Mitgliedsfirma kontrollieren oder eine andere Mitgliedsfirma oder PwCIL in irgendeiner Weise binden.

